

1. Allgemeines

1.1. Die folgende Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Nutzer und Claranet. Sie regelt die Bedingungen, zu denen die Claranet GmbH, Hanauer Landstraße 196, 60314 Frankfurt am Main, ihre Produkte in Deutschland anbietet.

1.2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Leistung

2.1. Claranet erbringt die in der Leistungsbeschreibung und im Bestellformular angegebenen Leistungen.

2.2. Claranet gewährleistet eine Verfügbarkeit des Dienstes von 98% bezogen auf das Kalenderjahr, ausgenommen ADSL-Internetzugänge mit 97,5%. Dazu zählen jedoch nicht die geplanten Ausfallzeiten infolge von geplanten Außerbetriebnahmen, Zeitverlust, falls Zugang zur Endkundenlokation bzw. zur Hardware des Auftraggebers nicht möglich ist und Problemen (z.B. Ausfall oder Kapazitätsengpass bei einer Transatlantikleitung), die außerhalb der Schnittstellen des Claranet-Netzes entstanden sind.

2.3. Die Installation des Produktes ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Anzahl an Kupferdoppeladern vorhanden ist und eine Verfügbarkeitszusage des Carriers vorliegt. Bei Datendienstleistungen können bestimmte Leistungsmerkmale, insbesondere die Datenrate, erst bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anbindung festgestellt werden. Sollte im Rahmen der Inbetriebnahme festgestellt werden, dass die tatsächliche Bandbreite dauerhaft weniger als 66% der bestellten Bandbreite beträgt, kann der Besteller von dem Vertrag zurücktreten. Die Ausübung dieses Rücktrittsrecht muss innerhalb einer Frist von fünf Werktagen schriftlich ausübt werden. Wird das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt, gilt die tatsächliche Bandbreite als die vertraglich vereinbarte. Ansprüche wegen mangelnder Bandbreite von Anfang an oder Entfallen des Produktvertrages durch Ausübung des Rücktrittsrechts sind ausgeschlossen.

2.4. Zeitweilige Beschränkungen können sich auch wegen technischer Änderungen an den Anlagen von Claranet oder sonstiger Maßnahmen ergeben, sofern kein Verschulden von Claranet Anlass für diese Änderungen / Maßnahmen ist. Zeitweilige Beschränkungen können sich auch durch Wartungsarbeiten ergeben, die für einen ordnungsgemäßen bzw. verbesserten Betrieb im Interesse des Kunden erforderlich sind.

2.5. Das Leistungsangebot kann geändert / ergänzt werden, um dieses zu verbessern oder an technische Entwicklungen anzupassen, sofern dies für den Nutzer unter Berücksichtigung der Interessen von Claranet und anderer Informationsanbieter zumutbar ist. Das Leistungsangebot und die Entgelte können auch im Falle von Gesetzesänderungen oder wesentlichen Entscheidungen der Regulierungsbehörde geändert / angepasst werden.

2.6. Wenn Teile des Leistungsangebotes, insbesondere IRC-Dienste, IRC Bouncer oder Shell-Dienste durch missbräuchliche oder übermäßige Nutzung, auch durch Dritte, so stark beansprucht werden, dass dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Dienstes von Claranet zur Folge hat, ist Claranet berechtigt, die jeweils betroffenen Dienste / Teile des Leistungsangebotes gegenüber dem jeweiligen Nutzer nach Ankündigung einzuschränken oder einzustellen bzw. die Entfernung des Dienstes durch den Nutzer zu verlangen.

2.7. Wer sich für den kostenfreien WebMail Service von Claranet anmeldet, erhält mehrmals im Jahr Produktinformationen des Unternehmens.

2.8. Claranet ist in der Vergabe der IP-Adressen frei. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte IP-Adresse. Claranet ist berechtigt, IP-Adressen zu ändern, sofern dafür ein technischer Grund vorliegt.

3. Pflichten des Nutzers

3.1. Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Erfüllung des Vertrages durch Claranet mitzuwirken. Er ist zur Abnahme der ihm tatsächlich angebotenen Leistung verpflichtet (§ 625 S.1 BGB).

3.2. Der Nutzer verpflichtet sich zur richtigen und vollständigen Angabe der von Claranet für die Freischaltung abgefragten Daten, die von dem Nutzer im Falle von Änderungen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden.

3.3. Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Nutzung des Dienstes nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen.

3.4. Er stellt insbesondere sicher, dass die von ihm verbreiteten Inhalte keine strafrechtlichen Tatbestände wie Volksverhetzung (§ 130 StGB), verbotene rechts- oder linksextremistische Propaganda, persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen wie Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185 bis 189 StGB) oder Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB) erfüllen oder Rechte Dritter wie Namens-, Urheber- und Markenrechte verletzen.

3.5. Der Nutzer darf die angebotenen Dienste nicht zu missbräuchlichen Zwecken nutzen. Missbräuchlich Zwecke sind insbesondere, aber nicht abschließend

- die Verbreitung unaufgeforderter Massensendungen
- die Belastung der Dienste bzw. des Netzwerkes oder von Teilen der Dienste bzw. des Netzwerkes und seiner Einwahlpunkte über das vertraglich vereinbarte Maß
- die Verbreitung, Ladung oder Veröffentlichung von Daten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können, oder der Bedrohung und Verunsicherung Dritter dienen.

3.6. Eine missbräuchliche und vertragswidrige Benutzung bei Internetzugängen liegt weiterhin vor, wenn der Nutzer Peer-to-Peer-Dienste betreibt bzw. gebraucht.

3.7. Der Nutzer hat die einschlägigen Vorschriften zum Datenschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Insbesondere hat er es zu unterlassen, sich Zugang zu fremden Computersystemen zu verschaffen oder Handlungen vorzunehmen, die dies vorbereiten.

3.8. Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen 3.1. bis 3.7 dieser AGB kann der Zugang des Nutzers sofort und zeitlich unbegrenzt gesperrt werden.

4. Fälligkeit, Zahlungsverzug

4.1. Monatliche Entgelte (je nach Vertrag monatliche oder jährliche Zahlungsweise) und einmalige Beträge sind im Voraus zu entrichten. Monatlich variabel anfallende Entgelte werden nachträglich berechnet.

4.2. Rechnungsbeträge werden 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Nutzer in Zahlungsverzug.

4.3. Bei Zahlungsverzug des Nutzers kann Claranet Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen gültigen Basiszinssatz berechnen, es sei denn der Nutzer weist einen geringeren oder Claranet einen höheren Schaden nach.

5. Einwendungen

Einwendungen gegen Rechnungen sind innerhalb 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich bei Claranet geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Claranet wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6. Haftung

6.1. Haftung von Claranet

Claranet haftet auch bei leichter Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“), für von Claranet zu vertretende Unmöglichkeit, für Verzug, für das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft und für Körperschäden.

Im Übrigen haftet Claranet nur, wenn der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Claranet grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Der Ersatz von Schäden, die aufgrund leichter Fahrlässigkeit entstanden sind, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Falle von Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, haftet Claranet nur für solche Schäden, die durch eine solche Zusicherung umfasst sein sollen.

Claranet haftet nicht für Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit fremder Inhalte i.S.d. §§ 8 und 9 TDG, davon ausgenommen jedoch der Fall positiver Kenntnis von Claranet von Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder Unzuverlässigkeit dieser Inhalte.

Claranet haftet als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von €12.500 je Nutzer. Gegenüber sämtlichen Geschädigten ist die Haftung von Claranet auf €10.000.000 je schadenverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstsumme, so werden die Entschädigungen anteilig gekürzt, und zwar in dem Verhältnis, in dem die Summe aller Ersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlicher Schadensverursachung.

Die Firma Claranet haftet nicht für Mängel / Schäden, die aufgrund der vom Kunden vorgegebenen Spezifikation entstanden sind.

Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadenersatz bei Mietsachen von Seiten Claranet (§ 538 I BGB) ist ausgeschlossen.

6.2. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Folgen und Nachteile, die Claranet oder Dritten durch zu vertretende vertragswidriges Verhalten des Nutzers entstehen.

7. Datenschutz

7.1. Claranet speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Ermöglichung des Zugangs, der Nutzung und der Abrechnung.

7.2. Personenbezogene Daten des Nutzers werden nur zur Vertragsabwicklung, insbesondere technischen Unterstützung und Abrechnung an ein von Claranet beauftragtes Unternehmen übermittelt.

7.3. Einwilligung

Ich willige ein, dass Claranet meine personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses mit Claranet erhoben wurden, für eigene Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verarbeitet und nutzt. Eine Weitergabe dieser Daten darf nicht ohne meine Zustimmung erfolgen. Dies betrifft meine Personalien (Name, Anschrift, E-Mail Adresse) sowie zusätzliche Angaben (z. B. Telefon, Dauer des Vertragsverhältnisses). Dieser Nutzung kann ich jederzeit - auch noch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - widersprechen. Wenn ich nicht widerspreche, gilt mein Einverständnis als erteilt. Der Widerspruch ist an Claranet zu senden.

7.4. Im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens können die zur Forderungsrealisierung notwendige

gen Abrechnungsunterlagen an ein Inkassounternehmen oder an einen Dritten zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden.

8. Passwort

8.1. Claranet kann dem Nutzer ein oder mehrere Passwörter zuordnen oder der Nutzer wählt selbst eines aus. Der Nutzer ist verpflichtet, das von Claranet mitgeteilte Passwort unverzüglich / bei der ersten Nutzung zu ändern.

8.2. Der Nutzer ist verpflichtet, Passwörter geheim zu halten und deren ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Bei Kenntnis von missbräuchlichem Passwortgebrauch Dritter ist Claranet sofort zu informieren.

8.3. Claranet ist berechtigt, bei Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflichten den Vertrag nach erfolgloser Abmahnung fristlos zu kündigen.

9. Kündigung

9.1. Wenn eine Kündigung vorgesehen ist, bedarf sie der Schriftform (Brief oder Fax).

9.2. Die Kündigung ist fristgerecht per Post oder per Fax an den Vertragspartner zu senden.

9.3. Außerordentliche Kündigung

Der Vertrag ist für beide Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündbar.

Ein wichtiger Grund für Claranet liegt insbesondere, aber nicht abschließend dann vor, wenn

- der Nutzer den Vertrag in wesentlichen Punkten verletzt;
- sich die Kosten, die Claranet bei der Erbringung der vertragsgemäßen Leistung entstehen, wegen Vertragsänderung oder sonstiger Umstände im Verhältnis zu seinen Vertriebspartnern erheblich erhöhen;
- wegen Wegfalls eines Vertriebspartnervertrages Claranet die vertragsgemäße Leistung nicht mehr ohne erhebliche Schwierigkeiten oder erhebliche Mehrkosten erbringen kann;
- der Nutzer gegen seine Pflichten in Punkt 3.6 schwerwiegend bzw. mehrmals verstößt;
- sich Vorleistungen aufgrund von Änderungen gemäß Punkt 2.5, Satz 2, ändern.

Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch den Nutzer ist der Nutzer verpflichtet, Claranet die Kosten zu ersetzen, die aufgrund längerer Kündigungsfristen bei Vertriebspartnern wegen dieses Anschlusses entstehen.

10. Widerrufsrecht

Mit Ausnahme der dial'n surf-Produkte steht dem privaten Nutzer ein 2-wöchiges Widerrufsrecht nach §§ 312c BGB zu. Die Widerrufsfrist beginnt nach Zugang der E-Mail von Claranet bei dem Nutzer, in der auf das Widerrufsrecht gesondert hingewiesen wird. Der Widerruf muss per E-Mail an Claranet erfolgen.

11. Änderung der AGB

11.1. Claranet ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von Claranet für den Nutzer zumutbar sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für den Nutzer sind.

Claranet wird auf der Homepage (www.clara.net) auf die Änderung hinweisen und dem Nutzer mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an dessen Mailadresse oder postalisch mitteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn Claranet kein Widerspruch des Nutzers innerhalb von sechs Wochen nach Absenddatum der E-Mail von Claranet zugeht. Im Falle eines Widerspruchs des Nutzers ist Claranet berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

11.2. Claranet ist berechtigt, die vereinbarten Preise zu ändern. Claranet wird auf der Startseite auf die Änderung hinweisen und dem Nutzer dies mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an dessen Mailadresse oder postalisch mitteilen. Dem Nutzer steht in diesem Fall das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderung in Kraft tritt. Dieses Recht kann er durch fristgerechten Widerspruch geltend machen. Die Änderung wird wirksam, wenn Claranet kein Widerspruch des Nutzers innerhalb der 3 Wochen nach Absenddatum der E-Mail an Claranet zugeht.

12. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von Claranet kann der Nutzer mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, sofern sie von Claranet nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

13. Übertragung von Rechten durch Claranet

Claranet ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Falls der Nutzer damit nicht einverstanden ist, kann er innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsanzeige zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme kündigen.

14. Rechtswahl

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern der Nutzer Unternehmer ist.

Stand: 1. Juni 2007

Zusatzbedingungen für flatway und gameway-Produkte

1. Allgemeines

1.1. Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung durch die Claranet GmbH zustande.
1.2. Termine und Fristen für den Beginn der Leistungserbringung durch Claranet sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden und der Nutzer rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch Claranet erfüllt hat.

2. Pflichten des Nutzers

2.1. Der Nutzer ist verpflichtet, auftretende Mängel oder Schäden des Dienstes oder der bereitgestellten Geräte unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige muss per Telefon/Fax an den Claranet Support gerichtet werden, wobei stets die Kunden-Produkt-ID angegeben werden muss.
2.2. Der Nutzer verpflichtet sich, zur Bereitstellung und Entstörung des Dienstes Claranet bzw. von Claranet beauftragten Personen, an vereinbarten Terminen Zugang zu den überlassenen Geräten zu gewähren.
2.3. Der Nutzer ist verpflichtet, zur Datenübertragung nur das von Claranet vorgegebene Kommunikationsprotokoll zu verwenden. Zudem dürfen nur standardisierte und durch Claranet vorgegebene Schnittstellen und Komponenten benutzt werden. Andere Schnittstellen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung von Claranet angewandt werden.
2.4. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten zu benutzen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Claranet-Netzes oder des zur Nutzung überlassenen Eingegeräts führen können.

3. Einwilligung

Ich willige ein, dass Claranet zum Zwecke der Bonitätsprüfung bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich meiner Kreditwürdigkeit einholt und ihnen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, meldet. Die Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Claranet erforderlich ist und schützenswerte Belange des Nutzers nicht beeinträchtigt werden. Hierbei wird Claranet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten. Der Nutzer kann bei dem für ihn zuständigen Institut (auf Anfrage nennt Claranet dem Kunden die Anschriften der Unternehmen) Auskunft über seine ihm betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

4. Fälligkeit, Zahlungsverzug

4.1. Sollte eine Abbuchung im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen werden können, so dass Claranet mit dem Betrag rückbelastet wird, ist der Nutzer, wenn er für die Rückbelastung verantwortlich sind, verpflichtet, Claranet den gesamten entstehenden Schaden zu ersetzen jedoch mindestens einen Betrag von €15,-.
4.2. Bei Zahlungsverzug des Nutzers von mindestens einer monatlichen Grundgebühr kann Claranet den Dienst bis zum vollständigen Ausgleich des Kundenkontos sperren. Der Nutzer bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Dem Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Claranet kein Schaden durch das weitere Bereithalten des Anschlusses entstanden ist.
4.3. Kommt der Nutzer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise in Verzug, so kann Claranet das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, oder aber die Aufhebung der Sperre von der Vorauszahlung aller weiteren für die vereinbarte Vertragsdauer zukünftig anfallenden Entgelte abhängig machen.

5. Gewährleistung

5.1. Claranet erbringt die geschuldete Leistung im Rahmen des Bestellscheins (Orderform) und der Leistungsbeschreibung (Service Definition) des bestellten Produkts.
5.2. Bezüglich der von Claranet bereitgestellten Hardware gilt folgendes:
- Die Behebung von Mängeln erfolgt durch Nachbesserung / Reparatur oder Stellung eines Ersatzgerätes durch Claranet. Hierzu ist Claranet ein angemessener Zeitraum einzuräumen.
- Die Gewährleistung für den Auftraggeber ist ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung von Claranet Änderungen an der Hardware vornimmt oder vornehmen lässt.

6. Verfügbarkeit / Umzug

6.1. Dem Nutzer ist bekannt, dass SDSL nicht flächendeckend verfügbar und die bereitgestellte Standleitung ortsgelunden (Installationsort des Bestellformulars) ist.
6.2. Bei Umzug zu einer Adresse, die über Claranet mit SDSL verfügbar ist, kann der bestehende Vertrag mit dem neuen Standort weiter geführt werden. Für den Umzug wird eine einmalige Gebühr verlangt.

7. Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist für den in der Bestellung angegebenen Zeitraum geschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um die vereinbarte Vertragslaufzeit, wenn nicht ein Vertragspartner den Vertrag 30 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit

kündigt. Die Kündigung ist fristgerecht per Post oder per Fax an den Vertragspartner zu senden.

Stand: 11. Nov. 2002

Zusatzbedingungen „Homepage, E-Mail und Newsgroups“

1. Registrierung / Freischaltung

1.1. Die Nutzung des Speicherplatzes für eine Homepage, des E-Mail-Accounts sowie von Newsgroups setzt eine einmalige Registrierung voraus.
1.2. Nutzer von Newsgroups kann nur werden, wer 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist.

2. Impressumspflicht

Bei Nutzung des ihm zur Verfügung stehenden Speicherplatzes für eine Homepage ist der Nutzer verpflichtet, ein Impressum zu erstellen, das den Bestimmungen des § 6 TDG entspricht.

3. Haftung von Claranet

3.1. Claranet schuldet nur ein Bemühen, die vom Kunden vertragsmäßig gespeicherten Daten über das von Claranet unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Claranet übernimmt über das eigene Netz einschließlich der Schnittstellen hinaus keine Verantwortung für den Erfolg des jeweiligen Zugangs.
3.2. Eine Haftung für bei Vertragsschluss vorliegende Mängel gemäß § 538 BGB ist ausgeschlossen.

4. Zugang zu E-Mail-Accounts und Homepage

4.1. Der Zugang zu E-Mail-Accounts und zur Homepage erfolgt durch eine Kennung und ein persönliches Passwort. Passwörter sind vom Nutzer geheim zu halten (siehe AGB für Privatkunden, Punkt 8 „Passwort“).
4.2. Für den Ladevorgang ist der Nutzer selbst verantwortlich.

5. Begrenzter Speicherplatz

Wenn eine Begrenzung des Speicherplatzes in der Leistungsbeschreibung angegeben ist und diese überschritten wird, werden weitere Daten nicht angenommen.

6. Vertragsende

Nach Ablauf des Vertrages werden alle gespeicherten Daten von Claranet gelöscht.

Stand: 02. Mai 2002

Zusatzbedingungen für dial'n'surf - Produkte

1. Allgemeines

1.1. Der Vertrag kommt durch Einwahl über die auf www.claranet.de angegebene Telefonnummer zustande und endet mit der Trennung der Verbindung. Die Rechnungsstellung erfolgt über die Deutsche Telekom AG. Voraussetzung ist ein bestehender Telefonanschluss bei der Deutschen Telekom AG.
1.2. Eine Zwangstrennung der Verbindung erfolgt nach 24 Stunden. Die sofortige Wiederanmeldung ist möglich.
1.3. Die Zusatzdienste E-Mail, Homepage, Newsgroups, etc. können nur in Anspruch genommen werden, wenn sich der Nutzer über Claranet ins Internet eingewählt hat.

2. Nutzung von E-Mail und Webspacer

2.1. Wenn sich der Nutzer innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nicht mehr bei Claranet eingewählt hat, wird der Nutzer per E-Mail benachrichtigt. Wenn sich der Nutzer nicht innerhalb der in der E-Mail genannten Frist bei Claranet meldet, besteht die Berechtigung, die komplette Löschung aller bei Claranet gespeicherten Daten vorzunehmen.
2.2. E-Mails können von Claranet ohne Zustimmung des Nutzers gelöscht werden, wenn sie älter als 30 Tage sind.

Stand: 19. Juli 2007